Die heile PDF-Welt von Henning Müller

2. Teil der Bemerkungen zum "*eJustice - Praxishandbuch*"

von Gerichtsdirektor Dr. Henning Müller

Direktor Dr. Henning Müller
c/o Sozialgericht Darmstadt
Steubenplatz 14
64293 Darmstadt

06.12.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

am 02.09.2021 erhielten Sie von mir das 12seitige Einschreiben "*Die heile Welt von Henning Müller*", das folgendermaßen begann (siehe http://www.chillingeffects.de/tully12.pdf, Seite 1):

> Ich habe in einer hiesigen Buchhandlung ein gedrucktes Exemplar Ihres "*Praxis*"-Handbuchs gekauft. Ich stellte fest, daß Ihr "*Praxis*"-Handbuch zwar die Gesetze kommentiert (siehe "*Anhang*", Seite 6-7), aber Ihr "*Praxis*"-Handbuch die davon völlig abweichende tatsächliche Praxis der Gerichte verschweigt, so daß den Lesern Ihres "*Praxis*"-Handbuchs eine völlig realitätsferne heile Welt vorgegaukelt wird.
>
> Nehmen wir als realitätsnahes Praxisbeispiel das Landgericht Hamburg, das mit mehr als 200 Richtern zu den größten deutschen Landgerichten gehört. Beim Landgericht Hamburg ist es seit Jahren Praxis, daß Klageschriften nicht mehr in Papierform an Naturalparteien zugestellt werden (vgl. § 271 ZPO), sondern als "*einfache Emails*" ("*E-Mails*", "*Mails*") mit PDF-Anlagen, die **nicht** PDF/A-Dateien sind (siehe "*Anhang*", Seite 7: ERVB 2019) und **nicht** "*mit einer qualifizierten elektronischen Signatur*" versehen sind (siehe "*Anhang*", Seite 6: ZPO, § 130a, Abs. 3, Alternative 1) und auch **nicht** "*von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg*" (siehe "*Anhang*", Seite 6: ZPO, § 130a, Abs. 3, Alternative 2) an Naturalparteien "*gemailt*" werden, die **nicht** "*der Übermittlung elektronischer Dokumente ausdrücklich zugestimmt haben*" (siehe "*Anhang*", Seite 6: ZPO, § 174, Abs. 3, Satz 2) oder sogar die Übermittlung elektronischer Dokumente ausdrücklich verboten haben.

Auf Seite 3 in Kapitel 4 ***"Keine den Normen entsprechende PDF-Dateien als Dateianlagen"*** steht:

> Als ich die drei Dateianlagen mit meinem Original-Adobe-Acrobat 6 öffnen wollte, stürzte mein PC ab. Eine später durchgeführte technische Analyse ergab, daß die drei angeblichen PDF-Dateien, die keine PDF/A-Dateien waren und auch keiner PDF-Norm entsprachen, nicht mit dem Original-Adobe-Acrobat erstellt worden waren, sondern mit irgendeinem Billig-Programm, das nicht die Normen beachtet.

Adobe Acrobat Pro 2020 Vollversion Box CD 2 Win/Mac kommerziell Handbuch OVP NEU

Brandneu

EUR 639,90

Sofort-Kaufen

Ashampoo PDF Pro 2 - PDF editor to create, edit, convert and merge PDFs - 3 User

Brandneu

EUR 17,99 eBay-Garantie

Sofort-Kaufen

Gratis 2-Tage-Lieferung

Verkäufer zahlt Rückversand

205 verkauft

In Ihrem "*Praxis*"-Handbuch erwecken Sie den realitätsfernen Eindruck, daß jeder Richter ohne den Original-Adobe-Acrobat mit beliebigen Programmen, die man bei ebay für wenig Geld kaufen kann, PDF-Dateien erzeugen könnte, die den PDF-Normen vollständig entsprechen. **Dies ist äußerst naiv**.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, die 1310 Seiten umfassende, mit größter Präzision von Chuck Geschke, John Warnock et alii verfaßte "*PDF Reference. Sixth edition. Adobe Portable Document Format. Version 1.7*" zumindest teilweise zu lesen, dann würden Sie zur Einsicht gelangen, daß es nur ganz wenige Computerfirmen geben kann, die genormte PDF-Dateien generieren können.

Am 11.12.2019 hat mir der Urkundsbeamte Olaf Meyer-Dühring unverlangt und ohne eine vorherige Genehmigung und technische Absprache drei Pseudo-PDFs geschickt, die keine echten PDFs waren und nicht mit dem originalen Adobe Acrobat erzeugt wurden, sondern mit einem Billig-PDF-Konverter.

Bei dem wiederholten Versuch, diese Pseudo-PDFs mit meinem **originalen** Adobe Acrobat zu öffnen, ist mein PC wiederholt abgestürzt bzw. zeigte "*wirre Seiten*" an (siehe Screenshot). Die 12 Seiten umfassende erste der drei Pseudo-PDFs ist am Ende der vorliegenden PDF-Datei angehängt worden.

Es wäre zu wünschen, wenn Dr. Henning Müller in seinem realitätsfernen "*eJustice - Praxishandbuch*" den Mut haben würde und diejenigen Gerichte auflisten würde, die wie das Landgericht Hamburg ohne Genehmigung und ohne technische Absprache an Prozeßparteien Pseudo-PDFs verschicken, die nicht mit dem originalen Adobe Acrobat erzeugt wurden, sondern mit einem Billig-PDF-Konverter.

Würde z.B. Direktor Dr. Henning Müller bei einem Pornofilm die Dateiendung "*.mp4*" in "*.pdf*" ändern und dann den Pornofilm als eine angeblich echte PDF an die Prozeßparteien verschicken, dann würde der originale Adobe Acrobat beim Öffnen dieser Pseudo-PDF ebenfalls nur "*wirre Seiten*" anzeigen.

http://www.chillingeffects.de/tully.htm

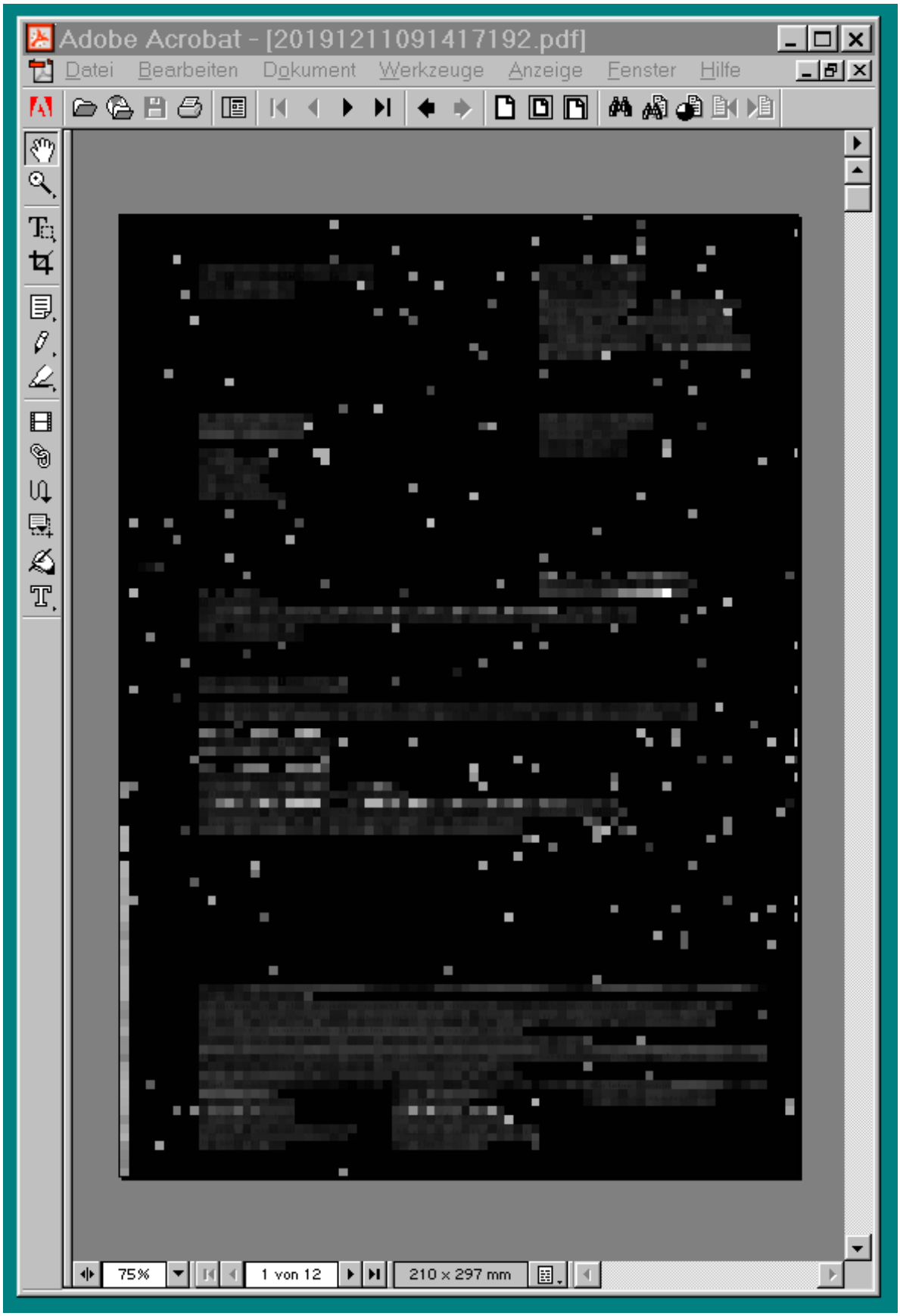

Mit dem **originalen** Adobe Acrobat erzeugter Screenshot der ersten Seite der 1. Pseudo-PDF-Datei, die der Urkundsbeamte Olaf Meyer-Dühring zwecks vorsätzlicher Urkundenunterdrückung anstelle der **in Papierform vorliegenden Urkunde** als **"*Keine den Normen entsprechende PDF-Dateien*"** am 11.12.2019 per Email schickte (siehe http://www.chillingeffects.de/tully12.pdf, Seite 3, Kapitel 4; der Quelltext der 3. Pseudo-PDF-Datei ist unter http://www.chillingeffects.de/tully3b.pdf verfügbar.)

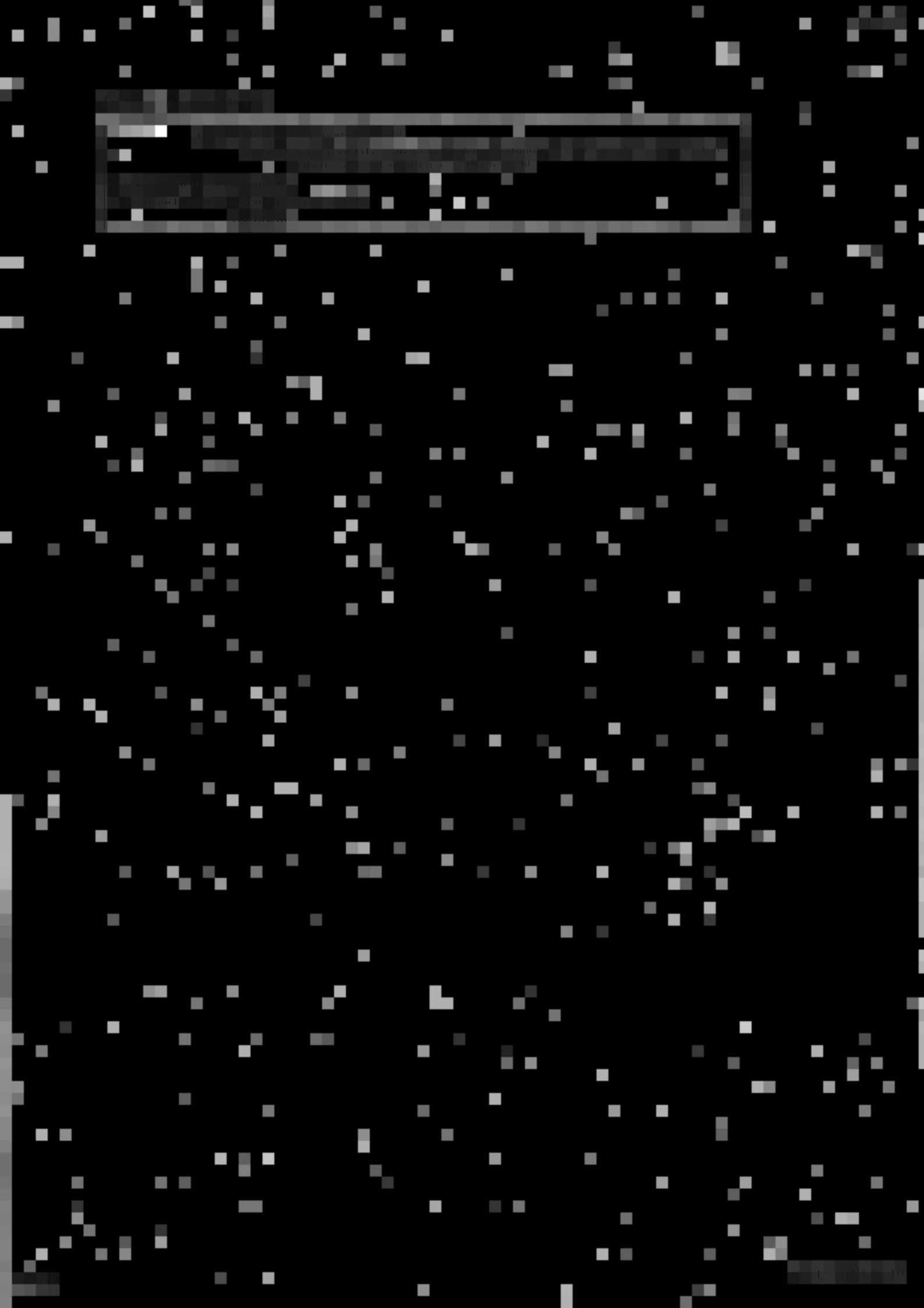

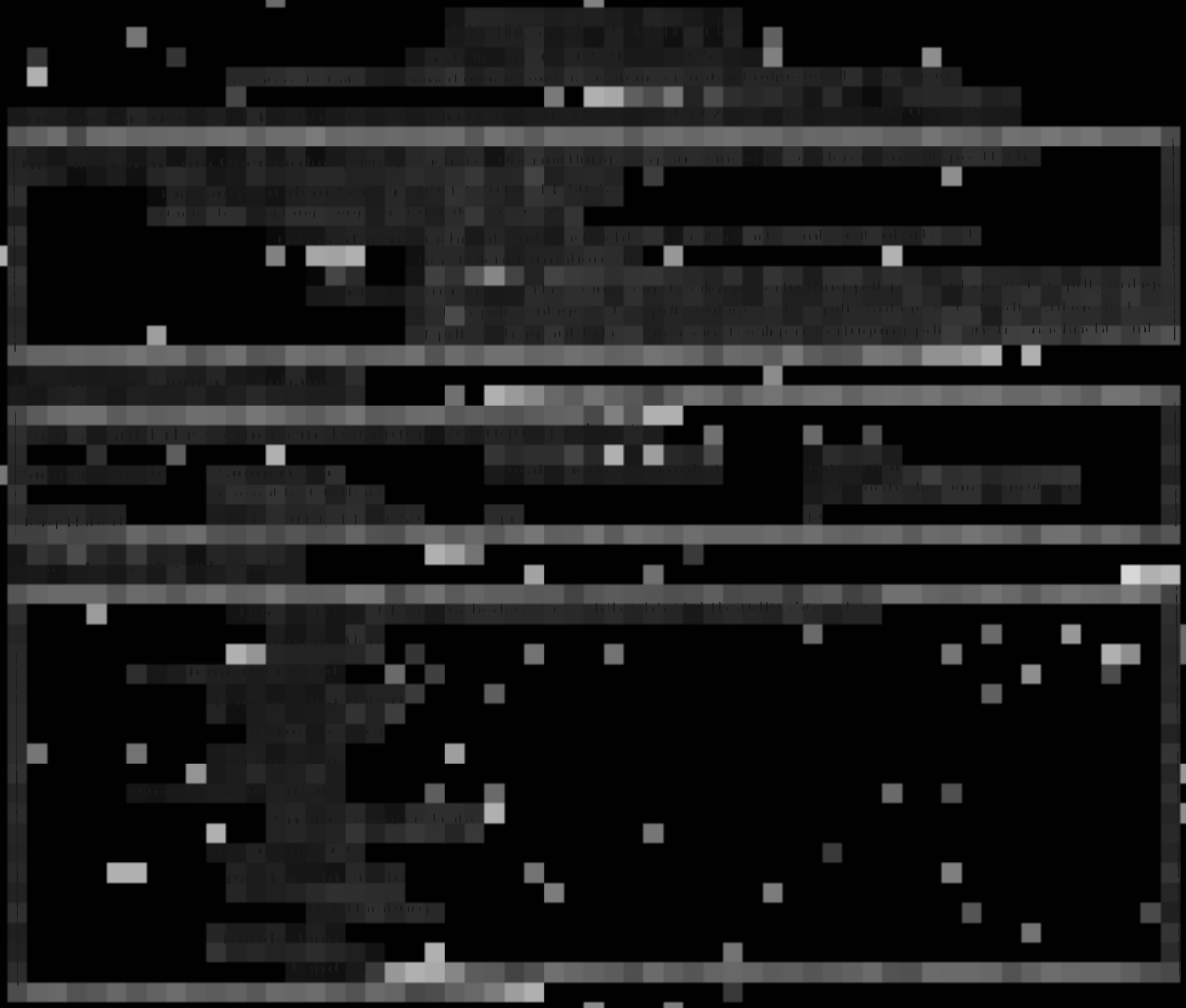

[illegible]